

Der Bergungsvertrag nach dem beliebten **Mußtagabend** bei Parigi, ebenso nach der Sächs. Schweiz wurde am vergangenen Sonntag durch die ungünstige Witterung gewaltig in Schwierigkeiten gehalten, denn auf dem Sächsischen Bahnhof wurden im Ganzen nur 2 Utrahage expediert und diese waren auch nur mäßig bestellt und fernerweg von der sonst gewohnten Stärke. Dagegen scheint der Verkehr nach der Sächs. trotz des Regens immerhin ein leidlicher gewesen zu sein, wenigstens mögte sich auf dem Pariser Bahnhof die Expedierung von 6 Utrahagen notwendig und zwar 2 in der Richtung nach und 4 in der Richtung von den Stationen der Rhône. Die Zahl der auf dem Sächsischen Bahnhof bedienten Passagiere wird auf rund 17,000 beziffert. Der Schlesische Bahnhof hatte eine Treuhand von etwa 3000 Passagieren einzurichten.

Berliner **Umweltbericht.** Die Konferenz ist zu Ende, die neue Ortsbegrenzung ist geosogen — auf dem Papier. Das Papier ist gebündigt, viel gebündiger als die Altbünden! Der Kantor ist jetzt fest, der v. Postamt hat sein Amtsenthebungsrecht plausibel in den Hohen berufen und nun die National-Liberale mit bekannter Lebendigkeit Böhmisch-Schlesischen geleistet. Es sind doch nette Leute, die National-Liberale; sie rathen und schimpfen zwar wie die Kochspaze, aber schließlich kann sie doch, was man von ihnen verlangt. So schafft es denn Hoffnungen in die Parlamente, wenn sie nicht schwippen sollen? Sieht so war der Abgeordnete nicht durch geschlagen; ja, wenn das Centrum gewollt hätte? Schwarze Seiten! Es macht am Goldstücke, — Da trölt ein zottiger Bär — Tyas, der ehrliche Brundt, — Mit Thalau im Augenblicke — Ihm kommt der Zeiten Verderbnis — denn ein sehr bedeutender Ton — War neulich ergriffen! — In den Genußfraktionen. — Der Doctor Windfuhr, der alte, — Ist immer schwere Hand, — Die Melancholiker gingen — Mit Windfuhr neu! — Ich kann nicht, — Der Schauspieler ist, o Hammel! — Windfuhr zu jeder Zeit! — Schon hat er am heiligsten Tage den Sattelmann gehört, — Mir ahnt eine Weltkatastrophe! — So kann das länger nicht gehen! — Wer soll da noch Kanzlerbleiben? — Wenn solche Dinge geschehen! — So sprach Thrasibulus und schimpft. — Mehr wünscht Tyas, nur Wuth! — Vom Deinen Weinen nur warten — Und so weiter alles noch gut! — Da stimmt mir selbster Sünde — v. Pannen und sein Corp.

Auf die überraschende Bemerkung: Du Centrum, nun sind Dich vor. Beliebt es Dir, Freiburg zu reisen — Den Diven von Freiburg! — Niemand kennt man mit Direktionen — Stelle den Gaul! — Vor der Hand wird Vesperer nicht ndividua sein, denn nur von sich in Deutschland ausgerichtet und so beginnt die fröhliche Zeit der saison morte. Die endlosen Verhandlungen über die Kirchenverträge waren stellen und der reine Saison-Wort. Wenn man das barfüßige Blechfunkel unseres Alphabets anstreut, sollte man meinen, es sei um möglich, daß es in so mancherlei verschiedene Verbindungen zu bringen, wie dies in den Debatten des preußischen Abgeordnetenhauses bezüglich der Kirchenverträge gehoben ist. Es ist erstaunlich, in wie viel Variationen man ein und dasselbe sagen kann — Die pompaart an den alten Lützow-Aalen verkannte „internationale“ Regel-Auflösung ist verlaufen wie ein Treppen im Klimstein. Es hat Niemand so recht etwas davon gemacht. Nur der energische Zeitungsredakteur, der die Zeitungen sieht, wie man peinlich zu ihnen steht, hand in leeren einem verborgenen Winkel des einen oder anderen Blattes eine kurze ironische Notiz über die Abstimmung im Kreuzerhaus der Warte-Grenadiere. Mäßliche Leute behaupten, die Ausstellung-Arrangements hätten Urtheile gehabt, die Artikeln der Zeitungen zu studieren, weshalb sie so peinlich in der Auffassung von Vertretern der Presse bei der Eröffnung gewesen. Das ist aber kein Grund, — Es war vielmehr nach jahrlangen, als hältend der Mangel an Geduld, Ersatz vor also die internationale Regel zu haben. P. S. für den Seizer, Begehrter Frey! Ein lobendes Compliment von der Redaktion des „Berl. Oden-Courier“. Die Herren lassen sich vielmehr danken, daß Du ihnen, indem Du in meinem letzten Briefe aus der Hoch- eine Hochstraße gemacht hast, vollkommen Material zu einer fürstlichen Präsentation hergestellt hast. In einer so kostbaren Zeit, wo außer Konzern-Kirchenverträge, Hamburger Zollgrenzfrage, Schifffahrtsvertragen u. s. w. in infinitum eigentlich gar nichts Bemerkenswertes vorlag, sei Ihnen jener lapsus von unfehlbarem Wert gewesen. Wenn der „Berl. Courier“ wieder etwas braucht, darf er wohl auf Dich zählen?

— **Lot. 2.** Wenn auch die jährlich im Handel als „neu“ ercheinenden 80—100 Neuporten aus Frankreich kommen, so können wir doch auch in Dresden sehen und ein Urtheil über ihren Wert oder Unwert billigen; denn unsere größeren Holzschiffahrt leiden sich ebenfalls zu und erfreuen sie. Bei dem Besuch, den die Flora dem Geschäftszentrum des Herrn Fleisch, Bergstraße 32, machte, wurden unter den Neuhäusern als gut gefaßt: Souv. de la Flora (in Bau und Garde ähnlich Emp. de Maro, aber imposanter), Mad. Eng. Chambery (zarteste mit feiner Umwandlung, sehr groß und gesetzt), Geoffroy der St. Hilaire (ähnlich Mar. Baumann, aber Blume nicht hängend, blau-roth, dicht gefüllt), Benjamin Drouot (purpurrot mit feinster Mutter, sehr groß). Zahlreich blühten von den älteren guten Sorten: Paul Neron (große Rose), Alfred Colombe, Marie Baumann, La France, Mad. Vier, Verdier, Baronne de Roischdorf. Unter den Blütenen sei als vorzüglich erwähnt: die weiße Nymphe und die große und sehr gehäufte gelbfleckige Mad. Welche mit aufdringender Blume. 2 Gewächshäuser enthielten Marechal Niel, von denen derzeit im Mai Tausende von Blumen zu Bewunderung verwandt worden waren. Herr Fleisch hat auf einem, 27 Schuh länd. umfassenden Etablissement, durch weitaus ein kleiner langer Weg hinauf, sehr gute Chrysanthemen, welche höchstens 4 Blüten: Rosen, Baumwollknoten, Spiegel und Goldflocken blühen, von denen alljährlich zahlreiche Sendungen in alle Welt wandern.

— **8.5. am Sonntag Nachmittag** ein Arbeiter über die Carolabude in der Überleiter abgelaufen, sah er an der die Wände abdrückenden Wölbung nach der Baldachin zu einem Knaben hängen, welcher vom Thale aus eine Höhe von ca. 20 Meter hinuntergestürzt war und, da er weiter herabstürzte, konnte, mit Händen und Füßen zwischen Steinblöcken sich festgeklammert hatte, angstvoll um Hilfe riefend. Der Arbeiter, der einst, das er allein etwas nicht ausgelassen würde, ließ schnell zum Rettungskräfte hinzugehen, ließ sich bei diesem eine lange Wachtlinie knüpfte und warf die dem Knaben zu, die sie sich unter seine Arme drückte. Mit Hilfe anderer wurde er dann wieder in das Thal hinabgelassen, und der Rettung und Rettung nach genannte Arme, selbst über die Kreise der Handelswelt hinaus, erfreut.

— In einem Busch zu Blaubbörnchen bei Weesenstein brannten am 30. 6. 1860 12 Scheit Holz weg. Der Busch gehört dem Gutsbesitzer Görlich.

— Von den Bewohnern, mit denen sich dieser Monat bei und

einführte, wurden auch momentan durch Schloßmutter Geitbahn und die Blauen von Briesnitz, Frauendorf, Röda, Niederschönhausen, Ottobahn und Königsfeld aus bewohnt und teilweise die Nachsicht auf Erste gänzlich vernichtet. Bei Weesenstein brachte das Gewitter zugleich eine Bluthose, die Blume abgebrochen und zerstört hat.

— Im Laufe des Monats Juli nehmen die Tage um

aber ihm zusammen, worauf Wies Hill war und der ungünstige ruhig und munter dem Ufer wieder aufzutreten. Es war ein guter Schwimmer. Seine Todessünden waren so gewöhnlich verschwunden, daß er nicht einmal den für seine Adelsfamilie gemeinsamen und praktischen Ruf eines bekannten August, unterlaufen" drohte. Als er wieder wohlbeholt im Trocknen war, nahm sich keiner die Peinig an.

— Bei Klingenthal folgten am Donnerstag ein Bild in einem Raum (bei Orel-Kaltschmieden), unter welchem ein Grenz-aufschluß Schuh gefügt hatte und belaubt dienten.

— Gestern Vormittag verunglückte auf Bahnhof Burgen der Waggonhauer Hafnerkorn dadurch, daß er mit dem rechten Bein zwischen die Bäume zweier zusammenlaufenden Bägen geriet und ihm dieser Teil des Armes zerquert wurde.

— Schwur erlöst. Gegen den Handarbeiter Friedrich Gustav Seime aus Weißbach wegen Unzulänglichkeit. Es ist eine der einzigartigen Erörterungen des Herrn Brödelmann, der Wahlfreiheit in seinem Interesse die Ehre zu geben, auf fruchtbarer Boden bei den leugnenden Angeklagten gefallen. Alle Anklagewidrigkeiten, an denen Schuld nicht im Unterstecken mehr gezeigt werden konnte, erfolglos, und man kann den Herrn Staatsanwalt nur deslachten, wenn dieser das Verhalten Seimes sowohl in der Voruntersuchung, wie den Geschworenen gegenüber als ein empfindend-freches bezeichnet. Man bedenke, der Angeklagte wird von mehreren Zeugen mit preußischer Stimme als Dergasse, welches die betrügerischen Fäden an der Hand gefälschte Urkunden spann, recognoscet und erwähne weiter das Gutachten des verpflichteten Sachverständigen, eben Leyn Ruth, worin mit gedruckt, an Gewalt freigesetzter Stimme nachgewiesen wird, daß die gefälschten Schriftstücke nicht das Antlitz des angeklagten Fälschers überstimmen, ergo Seime und sein Antreden der Fälscher ist. Und im Gegenseite hierzu beschuldigte man das den Bürgermeister strophende Elbgrenze des Angeklagten, dem das Hauptverdienst eines kontinuierlichen Fälschers — ein gutes Gedächtnis — ganzlich fehlt. In Betriff des dem noch nicht 20 Jahre alten und wegen Dienstags und Bettelnd bereits bestraften Angeklagten auf Volt gelegten Gewalturkundung handelt es sich um eine Angabe Freilese und Correspondenzen, die unter dem Pseudonym August Wünster an den Instrumentenhersteller August Wieder in Zittau und zwar zu dem Unternehmen gehörten, in den Bestell von einem Tenorhorn und zwei Klarinetten zu gelangen. Der Plan dient zum Teile, denn der gutmütige Wünster ließ wirklich das zunächst unter Vorvorwissen gefälschte Tenorhorn im Werthe von 45 Mk. ohne Zahlung von der Wollbehörde ausantworten. Zu Beginn auf die dem Angeklagten beigebrachte Urkundensammlung kommen die drei Sachverständigen des Meisterschaffs, Nr. 43,598, 43,599 und 43,600, deren erste Eintrag auf 9 Mk., 6 Mk. und 3 Mk. lauten und die sämmtlich unter'm 10. April d. J. auf diverse Namen ausgestellt werden sind, in Frage. In diesen Fällen liegen nun folgende Ausschreibungen vor. zunächst ist in dem ersten Buche der erste Eintrag 9 Mk. in „90 Mk.“, während in dem zweiten Buche der erste Eintrag 3 Mk. in „30 Mk.“ umgewandelt, sowie mit einem falschen Eintrag von 24 Mk. unter'm 10. März verzeichnet worden und in dem dritten Buche, das am Tage der Verhaftung Seimes im Keller des von ihm bewohnten Hauses zu Weißbach vergraben aufgefunden wurde, in der ersten Eintrag 6 Mk. in „60 Mk.“ geklärt und sind überdies lädierte Einträge von „30 Mk.“ und „15 Mk.“ eingetragen. Nachgewiesenermaßen hatte der Angeklagte unter Benutzung der beiden vorherwahnten Sachverständigen den Instrumentenmacher Emil Höfer in Weißbach und den Schuhmacher August Wieder in Plauen durch Entnahmen von Blättern zu bekränzeln versucht. Seitdem ist die Entnahme der Angeklagten der Annahme minderer Umstände ausgesetzt. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen. Die Verhöhlung erkannte die trübe Lage nicht, um mit Absicht auf Erfolg den Angeklagten die Annahme minderer Umstände zu empfehlen. Auf Grund des Wahrspruches wurde Seime unter Anklage mißlicher Umstände zu 3 Jahren Justizaus und entsprechendem Gewichtsverlust verurteilt. — Ein zahlerloses Gutkum, zu dem die Besitzerschaft von Weißbach und Umgegend wohl das größte Contingent stellte, hatte die Tübener Nachmittagszeit gestellt. Das angeklagte Ehepaar, der Togeldner Rudolph und dessen Tochter Auguste Rudolph aus Weißbach ist vor die Geldwörter verurteilt und verboten, die Angeklagten die Annahme minderer Umstände in Richtung auf das Verhalten des Angeklagten entgegen